VDI Technologiezentrum

## Abschlussbericht – Teil II: Fortschreibung des Fördermoduls

# Evaluation des Fördermoduls InnoStart

Silke Stahl-Rolf, Luciana Hutapea, Annerose Nisser, Sidonia von Proff
VDI Technologiezentrum GmbH

Auftraggeber:
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

März 2020

Die vorliegende Studie wurde von der VDI Technologiezentrum GmbH (VDI TZ) im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz erstellt. Der Inhalt spiegelt die Einschätzungen der Autorinnen wider; es handelt sich dabei nicht um eine offizielle Position des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz.

**Autorinnen:**

Dr. Silke Stahl-Rolf
Luciana Hutapea
Dr. Annerose Nisser
Dr. Sidonia von Proff

**Herausgeber:**

VDI Technologiezentrum GmbH
VDI-Platz 1
40468 Düsseldorf
Telefon: 0211 6214-401

**Im Auftrag von:**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon: 06131 16-0

**Veröffentlichungsdatum:**

März 2020

**Titelillustration:**

VDI TZ auf Basis von OpenStreetMap 2019,
watercolor theme (CC BY-SA 2.0 Lizenz), sowie Geodaten von Eurostat

# Inhaltsverzeichnis

**1 Zusammenfassung: Hintergrund, Zielsetzung und wichtigste Ergebnisse ..... 4**

**2 Anpassung der Konditionen des Programms (Änderung der Verwaltungsvorschrift) ..... 9**

2.1 Zulassung privater FuE-Dienstleister ..... 9

2.2 Kooperationsvorhaben, Kombination von Fördermodulen sowie Kumulierung von Innovationsgutscheinen ..... 13

2.3 Höhe der Zuwendung ..... 14

2.4 Elektronische Belege ..... 14

**3 Anpassung der Antragsunterlagen ..... 16**

3.1 Bereitstellung eines Online-Antragsverfahrens ..... 16

3.2 Bereitstellung einer Lesefassung von Änderungen der Verwaltungsvorschrift ..... 17

3.3 Prüfschema für kleine und mittlere Unternehmen: Überarbeitung der Darstellung ..... 17

3.4 Anbindung von Endnoteninhalten an relevante Textfelder ..... 18

**4 Optimierung von Informationsstrategien und Beratung ..... 20**

4.1 Themengebiet Information ..... 21

4.2 Themengebiet mediale Kommunikation ..... 21

4.3 Themengebiet persönliche Kommunikation ..... 23

4.4 Fazit: Wichtigste Handlungsfelder im Bereich Informationsstrategien und Beratung ..... 24

4.4.1 Plan bezüglich zukünftiger Kommunikationsmaßnahmen ..... 24

4.4.2 Überarbeitung der Inhalte der Kommunikation ..... 24

4.4.3 Persönlicher Kontakt zu Multiplikatoren ..... 25

**5 Ex-ante-Evaluation des angepassten Fördermoduls ..... 27**

5.1 Qualitative Abschätzung der Effekte mit Hilfe eines Logic Charts ..... 27

5.2 Quantitative Abschätzung der Effekte anhand der Grundgesamtheit der Zielgruppe ..... 31

**6 Literatur und verwendete Datenquellen ..... 33**

**7 Anhang ..... 34**

# 1 Zusammenfassung: Hintergrund, Zielsetzung und wichtigste Ergebnisse

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz unterstützt mit dem Fördermodul „InnoStart/FuE-Aufträge“ (im Folgenden: *InnoStart*)[1] Forschungs- und Entwicklungsaufträge, die rheinland-pfälzische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausführen lassen. Das Programm besteht seit 2015; Fördermittelverwalter ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Zielsetzung dieses Instruments der Innovations- und Wirtschaftsförderung ist es, kleine und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz durch niedrigschwellige Einstiegsprojekte anzuregen, mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu kooperieren, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufzubauen und damit letztlich den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verstärken.

Es handelt sich dabei um einen sogenannten „Innovationsgutschein“: Kleine und mittlere Unternehmen erhalten eine nicht zurückzahlbare Zuwendung für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die aufgrund fehlender personeller und sächlicher Grundausstattung nicht in den Unternehmen selbst erbracht werden können. Die Zuwendung wird als sogenannte de-minimis-Beihilfe ausgereicht.

Ähnliche Programme bestehen in anderen Bundesländern, allerdings ist die Resonanz auf *InnoStart* im Vergleich zu Programmen anderer Bundesländern zurückgeblieben. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz die VDI Technologiezentrum GmbH (VDI TZ) mit einer Evaluation des Programms beauftragt. Die Evaluation besteht aus zwei Teilen:

- **Teil I – Bewertung des bisherigen Fördermoduls**
  Im Zeitraum zwischen März und August 2019 hat die VDI TZ untersucht, aus welchen Gründen die Resonanz auf das Programm hinter den Erwartungen zurück geblieben ist. Zwei Hebel für eine stärkere Nutzung und damit eine stärkere Wirksamkeit des Programms wurden identifiziert: (1) Unternehmen, Intermediäre, Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärker über die Existenz und die Möglichkeiten des Programms zu informieren und Kooperationspartnern, insbesondere Unternehmen, beratend zur Seite zu stehen sowie (2) Konditionen des Programms so anzupassen, dass Bedarfen der Unternehmen stärker entsprochen wird, so dass die Anreize für eine Inanspruchnahme steigen.
- **Teil II – Fortschreibung und Anpassung des Fördermoduls**
  Basierend auf den Ergebnissen aus Teil I der Evaluation hat die VDI TZ im Zeitraum zwischen September 2019 und Januar 2020 im vorliegenden Teil II analysiert, welche Anpassungen für eine erfolgreiche Fortführung notwendig sind und welche Effekte diese Anpassungen voraussichtlich haben werden.

Der vorliegende Teil II der Evaluation besteht aus vier ineinandergreifenden Komponenten.

---

[1] Im Sinne einer besseren Lesbarkeit referieren wir im Folgenden auf *InnoStart* als „Programm“, wobei es sich im eigentlichen Sinne um ein Fördermodul innerhalb des einzelbetrieblichen Innovations- und Technologieförderungsprogramm Rheinland-Pfalz – *InnoTop* handelt.

In einem **ersten Schritt** wurde ein Vorschlag zu Anpassungen der Konditionen des Programms erarbeitet.[2] Der Vorschlag basiert auf den Ergebnissen aus Teil I der Evaluation unter Bezugnahme auf aktuelles Förder- und Haushaltsrecht, insbesondere EU-Beihilferahmen und Landeshaushaltsrecht. Der Vorschlag zur Anpassung der Konditionen des Programms sieht folgende Punkte vor:

- Private FuE-Dienstleister werden zugelassen.
- Kooperationsvorhaben, die Kombination von Fördermodulen sowie die Kumulierung von Innovationsgutscheinen werden ermöglicht bzw. Anreize hierfür verstärkt.
- Die maximale Zuwendungshöhe wird von 12.500 Euro auf 20.000 Euro erhöht.
- Elektronische Belege beim Abruf der bewilligten Mittel werden zugelassen.

In einem **zweiten Schritt** wurden Vorschläge zu einer Optimierung der Antragsunterlagen erarbeitet, um diese nutzerfreundlicher zu gestalten. Die Vorschläge umfassen folgende Punkte:

- die Bereitstellung eines Online-Antragsverfahrens,
- die Bereitstellung einer Lesefassung von Änderungen der Verwaltungsvorschrift,
- die Überarbeitung der visuellen Darstellung des Prüfschemas für kleine und mittlere Unternehmen sowie
- die Anbindung von Endnoteninhalten an relevante Textfelder.

In einem **dritten Schritt** wurde in einem partizipativen Prozess mit relevanten Akteuren herausgearbeitet, wie Informationsstrategien des Programms optimiert werden können und wie Kooperationspartnern, insbesondere Unternehmen, stärker beratend zur Seite gestanden werden kann. Als die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Informationsstrategien und Beratung wurden die folgenden Punkte identifiziert:

- die Erstellung eines klaren und verbindlichen Plans bezüglich zukünftiger Kommunikationsmaßnahmen,
- die Überarbeitung der Inhalte der Kommunikation sowie
- der persönliche Kontakt zu Multiplikatoren.

In einem **vierten Schritt** wurde das überarbeitete Fördermodul einer Ex-ante-Evaluation unterzogen, d.h. es wurde untersucht, welche Effekte die vorgenommenen und empfohlenen Anpassungen voraussichtlich haben werden. Hierbei kamen zwei Methoden zum Einsatz.

(1) Eine qualitative Abschätzung der Effekte mit Hilfe eines Logic Charts ergab, dass alle vorgenommenen oder empfohlenen Anpassungen darauf abzielen, eine größere Anzahl Projekte für die Förderung zuzulassen, die Rahmenbedingungen von Antragsverfahren und Abwicklung nutzerfreundlicher zu gestalten sowie die Möglichkeiten der Förderung bekannter zu machen. In der Folge kann davon ausgegangen werden, dass mehr KMU das Fördermodul in Anspruch nehmen werden.

(2) Eine quantitative Abschätzung der Effekte auf Basis der Grundgesamtheit der Zielgruppe – kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz – kam zu dem Schluss, dass im ersten Jahr nach Überarbeitung des Fördermoduls von 0,4 Zusagen pro 1.000 KMU beziehungsweise insgesamt 60 Zusagen ausgegangen werden kann. Im zweiten Jahr nach Überarbeitung des Fördermoduls kann von 0,7 Zusagen pro 1.000 KMU beziehungsweise insgesamt 110 Zusagen ausgegangen werden.

[2] Die vorgeschlagenen Anpassungen wurden zum Zeitpunkt des Erscheinens des vorliegenden Berichts bereits vorgenommen, die Veröffentlichung der angepassten Verwaltungsrichtlinie steht allerdings noch aus [Stand März 2020].

Bei einer Ausschöpfung der maximalen Förderhöhe von 20.000 Euro entspräche dies einer Auszahlungssumme von 1,2 Millionen Euro im ersten und 2,2 Millionen Euro im zweiten Jahr nach Überarbeitung des Fördermoduls.

Zusammenfassend kommt die vorliegende Evaluation zu dem Schluss, dass die Fortschreibung und Überarbeitung des Fördermoduls eine stärkere Vernetzung zwischen KMU und FuE-Dienstleistern, eine bessere Einbindung von KMU in das rheinland-pfälzische Innovationssystem und schließlich eine Erhöhung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der KMU zur Folge haben wird.

**Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus Teil I der Evaluation – Bewertung des bisherigen Fördermoduls**

Die wichtigsten Ergebnisse von Teil I der Evaluation beziehen sich auf die bisherige Ausgestaltung des Fördermoduls und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Literaturanalyse unterstreicht die Wirksamkeit von niedrigschwelligen Förderangeboten und zugleich die Wichtigkeit von ausreichender Information über das Programm als zentralen Erfolgsfaktor.
- Die Förderkonditionen von *InnoStart* sind großteils vergleichbar mit anderen Programmen.
- In der Wahrnehmung vieler Befragter ist die Kombinierbarkeit mit anderen Förderoptionen bei *InnoStart* jedoch geringer als bei vergleichbaren Programmen anderer Bundesländer.
- Der Anteil von KMU in Rheinland-Pfalz ist vergleichbar mit anderen Bundesländern, technologieintensive Branchen sind aber etwas weniger stark ausgeprägt.
- Bestehende Kontakte zwischen KMU und Forschungseinrichtungen werden als ausreichend angesehen.
- Die Unternehmen sind mit der Abwicklung durch die ISB zufrieden.
- Bedarfe und Interessen divergieren teilweise zwischen Hochschulen und KMU, erfolgreiche Forschungskooperationen sind dennoch möglich.
- Kleine Forschungsaufträge sind für Hochschulen schwerer administrierbar, aber nicht grundsätzlich uninteressant.
- Das Potential der Intermediäre bei der Vernetzung zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie bei der Information über Fördermöglichkeiten ist noch nicht ausgeschöpft.
- Die Bekanntheit von *InnoStart* ist ausbaufähig.
- Es besteht eine gewisse Verwechslungsgefahr mit *InnoTop* und Gründungsförderungen.

Als Ergebnis von Teil I der Evaluation empfahlen wir eine Fortschreibung des Fördermoduls *InnoStart*, allerdings mit Anpassungen bezüglich Inhalt und Rahmenbedingungen. Folgende Anpassungen wurden von uns empfohlen:

- Marketingbudget mitdenken und Marketingverantwortliche benennen.
- Auf Informationsveranstaltungen und persönliche Kontakte setzen – auch für Intermediäre.
- Einfachheit des Antragsverfahrens klar kommunizieren – auch in Abgrenzung zu *InnoTop*.
- Durch Namensgebung klarstellen, dass es sich um einen Innovationsgutschein handelt.
- Hervorheben, dass Dienstleistungsinnovationen und Softwareprojekte gefördert werden können.
- Die Auffindbarkeit des Programms über Suchmaschinen und auf externen Webseiten erhöhen.

- Auf denjenigen Kanälen informieren, über die Unternehmen erreicht werden: Hausbanken und Onlinemedien.
- Best-Practice-Beispiele veröffentlichen.
- Komplementarität und Kombinierbarkeit von *InnoStart* besser kommunizieren.
- Die Förderung von Beratungsleistungen stärker integrieren und diese kombinierbar mit FuE-Aufträgen machen.
- Unternehmen und gewinnorientierte Forschungseinrichtungen als Forschungsdienstleister zulassen.
- Begleitende Aktivitäten über Programme hinweg bündeln.

# 2 Anpassung der Konditionen des Programms (Änderung der Verwaltungsvorschrift)

Um das Programm *InnoStart* noch stärker an den Bedarfen der Unternehmen zu orientieren, wurden im Rahmen der Fortschreibung des Programms zentrale Konditionen angepasst.[3] Die vorgenommenen Anpassungen basieren auf den Ergebnissen aus Teil I der Evaluation und damit u.a. auf einer eingehenden Analyse von Programmdokumenten vergleichbarer Programme und mehr als 40 qualitativ-strukturierten Interviews aus unterschiedlichen relevanten Akteursgruppen.

Folgende zentrale rechtliche Rahmenbedingungen wurden angepasst:

- Private FuE-Dienstleister werden zugelassen,
- Kooperationsvorhaben, die Kombination von Fördermodulen sowie die Kumulierung von Innovationsgutscheinen werden ermöglicht bzw. Anreize hierfür verstärkt,
- die maximale Zuwendungshöhe wird von 12.500 Euro auf 20.000 Euro erhöht ,
- und elektronische Belege beim Abruf der bewilligten Mittel werden zugelassen.

Alle vorgenommenen Änderungen zielen darauf ab, das Programm stärker an den Bedarfen der Unternehmen zu orientieren und damit seine Attraktivität zu erhöhen.

## 2.1 Zulassung privater FuE-Dienstleister

Vor der Änderung der Verwaltungsvorschrift konnten im Rahmen von *InnoStart* ausschließlich Forschungs- und Entwicklungsaufträge an öffentliche sowie private nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtungen gefördert werden. Private gewinnorientierte Forschungseinrichtungen waren als Forschungsdienstleister nicht zugelassen. Hintergrund dieser Regelung war, dass bei der bisherigen Ausrichtung des Programms der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Vordergrund stand.

Bei vergleichbaren Programmen anderer Bundesländern ist es demgegenüber aber durchaus möglich, andere Unternehmen und gewinnorientierte Forschungseinrichtungen mit den Forschungsdienstleistungen zu beauftragen – eine Möglichkeit, die zahlreich wahrgenommen wird. So werden laut Programmverantwortlichen in Bayern in 75 Prozent der Fälle andere Unternehmen und nur in 25 Prozent der Fälle Hochschulen und nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtungen mit den Forschungsdienstleistungen beauftragt (vgl. Teil I der Evaluation sowie BayStMWIVT 2011, S. 14).

Teil I der Evaluation kam deshalb zu dem Ergebnis, dass eine Ausweitung der Förderfähigkeit auf Unternehmen und private gewinnorientierte Forschungseinrichtungen mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer größeren Inanspruchnahme von *InnoStart* führen würde, und empfahl deshalb, in der Zukunft Unternehmen und private gewinnorientierte Forschungseinrichtungen (zum Beispiel Ingenieurbüros) als Forschungsdienstleister für eine Förderung zuzulassen. Diesem Vorschlag wird nunmehr gefolgt, so dass neben der bisherigen Zielrichtung des Programms auch der Austausch und die Kooperation zwischen Unternehmen unterstützt werden.

[3] Die hier vorgestellten Anpassungen wurden zum Zeitpunkt des Erscheinens des vorliegenden Berichts bereits vorgenommen, die Veröffentlichung der angepassten Verwaltungsrichtlinie steht allerdings noch aus [Stand März 2020].

Für eine Umsetzung innerhalb der Verwaltungsrichtlinie stellte sich nun die Frage, welche Art privater FuE-Dienstleister genau zugelassen und nach welchen Kriterien dies in der Verwaltungsvorschrift eingegrenzt werden sollte. Nach Auswertung der Regelungen anderer Bundesländer (vgl. Tabelle 1 der gelisteten Bundesländer mit vergleichbaren Programmen, in denen private Dienstleister zugelassen werden) wurde in der angepassten Verwaltungsrichtlinie folgende Regelung festgelegt:

> 3.1 Innovationsgutscheine (FuE-Aufträge)
>
> (…) Beratungstätigkeiten sind nicht förderfähig. (…)
>
> Als externe Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen gelten Hochschulen, öffentliche und privatwirtschaftliche Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter von Entwicklungsdienstleistungen.

Aufträge an nahestehende FuE-Dienstleister werden ausgeschlossen.[4] Weitere Einschränkungen wurden nicht vorgenommen.

[4] Hierzu die aktualisierte Verwaltungsrichtlinie: „Als nahe stehend gelten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, die zum Antragsteller in einer in Artikel 3 Abs. 2 bis 5 des Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 beschriebenen Verbindung stehen. Darüber hinaus gelten als nahe stehend auch Einrichtungen, die im Sinne der vorstehenden Verordnung mit dem Antragsteller direkt oder über eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen – unabhängig von der Tätigkeit auf demselben Markt oder benachbarter Märkte – miteinander in einer Beziehung stehen.“

Tabelle 1: Definitionen von FuE-Dienstleistern nach Bundesländern (Stand: März 2020).[5]

| Bundesland | Programm | Richtlinientext | Quelle |
|---|---|---|---|
| Baden-Württemberg | Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen – Innovationsgutschein A und B | „Als konsultierbare Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen gelten öffentliche und privatwirtschaftliche Institute und Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung **sowie vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter** von Entwicklungsdienstleistungen (z.B. Ingenieurbüros**). Institute und Unternehmen mit eindeutigem Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Unternehmensberatung werden nicht akzeptiert.**“ | https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/innovation/innovationsgutscheine/innovationsgutscheine-a-und-b/ |
| Bayern | Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe | „Mit dem Förderprogramm (…) sollen kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe durch staatliche Zuwendungen an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen/Innovationspartnern herangeführt (…) werden. (…) Als konsultierbare Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen gelten öffentliche Institute und Gesellschaften der Grundlagenforschung und angewandten Forschung, wie z. B. Universitäten, Hochschulen und Fraunhofer-Gesellschaft **sowie privatwirtschaftliche Einrichtungen und Unternehmen, die im Hinblick auf das Vorhaben vergleichbare Entwicklungsdienstleistungen anbieten. Institute und Unternehmen mit eindeutigem Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Unternehmensberatung (über 50 % des Geschäftsumsatzes) werden nicht anerkannt.**“ | https://www.bayern-innovativ.de/services/asset/pdf-dokumente/innovationsgutschein/Richtlinie-Innovationsgutschein-2019.pdf |
| Bremen | Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) | „Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung sind Einrichtungen wie Hochschulen oder Forschungsinstitute, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperationseinrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse solcher Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten. **Übt eine solche Einrichtung auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie über deren Finanzierung, Kosten und Erlöse getrennt Buch führen.**“ | https://www.bab-bremen.de/sixcms/media.php/24/FEI_Richtlinie_2014-2021_3_18.pdf |
| Niedersachsen | Niedrigschwellige Innovationsförderung für KMU und Handwerk | Nicht im Richtlinientext erwähnt. Es gibt keine klare Definition, da sowohl Personalausgaben, Fremdausgaben (z.B. externe Berater, Dienstleitungen etc.), anteilige Investitionsausgaben (z.B. | https://www.nbank.de/Unternehmen/Innovation/Nied- |

[5] Nur Bundesländer mit vergleichbaren Programmen. In folgenden beiden Bundesländern mit vergleichbaren Programmen sind private FuE-Dienstleister nicht zugelassen: Berlin (Transfer BONUS) und Brandenburg (Kleiner und Großer BIG-Transfer, nur Forschungseinrichtungen sind zugelassen).

| Bundesland | Programm | Richtlinientext | Quelle |
|---|---|---|---|
| | | Instrumente und Ausrüstung gemäß ihrer Nutzungsdauer im Vorhaben) als auch sonstige Sachausgaben (z.B. Ausgaben für Material, Reisekosten etc.) förderfähig sind. | rigschwellige-Innovationsförderung-für-KMU-und-Handwerk/index.jsp |
| NRW | Mittelstand.innovativ! | „Es werden alle Auftragnehmer in der Europäischen Union akzeptiert, die durch Analyse-, Beratungs- und Entwicklungstätigkeiten dazu beitragen, das Innovations- bzw. Digitalisierungspotential des antragsberechtigten Unternehmens auszuschöpfen. Hierzu gehören insbesondere Hochschulen und gemeinnützige Forschungseinrichtungen sowie **ausgewählte Unternehmen (zum Beispiel Ingenieurbüros, IT-Systemhäuser und IT-Beratungen, Handwerksinstitute, Akademien des Handwerks)**. Eine Zertifizierung als Auftragnehmer ist nicht erforderlich.“ | Förderrichtlinie Mittelstand.innovativ!, aufgrund des Antragsstopps und der Überarbeitung des Programms aktuell nicht online einsehbar (Stand: März 2020). |
| Saarland | Zentrales Technologieprogramm Saar | „Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung oder Forschungseinrichtung bezeichnet Einrichtungen wie Hochschulen oder Forschungsinstitute, Technologietransfereinrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperationseinrichtungen, **unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise**, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, experimentelle Entwicklung oder industrielle Forschung zu betreiben oder die Ergebnisse derartiger Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten. **Übt eine derartige Einrichtung auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie über deren Finanzierung, Kosten und Erlöse getrennt Buch führen.**“ | https://www.saaris.de/fileadmin/saaris/medien/PDF_Sonstiges/In_Kraft_gesetzte_ZTS-Richtlinie_Anlage_1_2018-2019_293_.pdf |
| Sachsen | Innovationsprämien für kleine und mittlere Unternehmen im Freistaat Sachsen (InnoPrämie) | „Förderfähig sind FuE-Dienstleistungen von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und **privatwirtschaftlichen Anbietern**. Der Antragsteller kann nationale oder internationale Anbieter in Anspruch nehmen. **Nicht förderfähig sind FuE-Dienstleistungen von Anbietern mit eindeutigem Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Unternehmensberatung (über 50 Prozent des Geschäftsumsatzes).** Von der Förderung sind weiterhin ausgeschlossen FuE-Dienstleistungen durch Betriebsangehörige oder durch ein unmittelbar oder mittelbar verbundenes Unternehmen des Antragstellers sowie Dienstleistungen, die Familienmitglieder des Antragstellers durchführen.“ | https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/12728/32936.pdf |
| Thüringen | Förderung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) | „Forschungseinrichtungen sind unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise diejenigen Einrichtungen, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Forschung und Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse solcher Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichungen oder Wissenstransfer zu verbreiten. **Übt eine solche Einrichtung auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie über deren Finanzierung, Kosten und Erlöse getrennt Buch führen.**“ | https://www.thuringen.de/mam/th6/technologie/fti-richtlinie.pdf |

## 2.2 Kooperationsvorhaben, Kombination von Fördermodulen sowie Kumulierung von Innovationsgutscheinen

Ein zentrales Ergebnis von Teil I der Evaluation war die Feststellung, dass *InnoStart* als eine losgelöste Fördermaßnahme, also nicht Teil einer Programmfamilie, und nur als bedingt mit anderen Fördermodulen und –programmen kombinierbar wahrgenommen wird. Zwar war in der Verwaltungsrichtlinie bereits vor ihrer Änderung eine Kombination von Fördermodulen, z.B. von *InnoStart* und größeren Durchführbarkeitsstudien und FuE-Vorhaben, nicht ausgeschlossen.[6] Allerdings führte bis Dezember 2018 eine wiederholte oder konsekutive Inanspruchnahme der gleichen oder verschiedener Programmmodule dazu, dass die Förderquote jeweils um 10 Prozent gesenkt wurde. Dies war ein klarer Anreiz gegen eine wiederholte oder konsekutive Inanspruchnahme. Nach der Änderung der Verwaltungsvorschrift im Dezember 2018 war eine wiederholte oder konsekutive Inanspruchnahme der verschiedenen Fördermodule möglich, allerdings wurde diese nach Erkenntnissen aus Teil I der Evaluation nicht ausreichend kommuniziert.

Als Ergebnis aus Teil I der Evaluation empfahlen wir deshalb, den Aspekt der Kombinierbarkeit mit anderen Förderoptionen noch deutlicher herauszuarbeiten. Dies hat sich nun auch in der geänderten Verwaltungsvorschrift niedergeschlagen. Folgender Absatz wurde der Verwaltungsvorschrift hinzugefügt:

> 3.4 Kombination von Fördermodulen
>
> Die Fördermodule der Nr. 3.1 bis 3.3 können aufeinander aufbauend miteinander kombiniert werden, sofern jedes Teilvorhaben ein abgegrenztes Teilthema adressiert und eine Doppelförderung von Ausgaben ausgeschlossen ist.

Zudem ist es nun möglich, dass mehrere Unternehmen miteinander kooperieren und dabei ihre Innovationsgutscheine kumulieren.

> 3.1 Innovationsgutscheine (FuE-Aufträge)
>
> (…)
>
> Unternehmen, die im Rahmen eines größeren FuE-Auftrags miteinander kooperieren, können ihre Innovationsgutscheine kumulieren. Bei einer Kumulierung müssen alle beteiligten Unternehmen in den Innovationsprozess direkt eingebunden sein und jeweils die Verwertung der innovativen Idee anstreben. Gegenstand und Inhalt der Kooperation sowie die Benennung eines federführenden Partners sind im Vorfeld des FuE-Auftrags in einer verbindlichen schriftlichen Übereinkunft der beteiligten Unternehmen festzuhalten. Reine Vermarktungs- oder Vertriebspartner- bzw. Subunternehmerschaften sind nicht förderfähig.

[6] Bei *InnoStart* handelt es sich um ein Fördermodul innerhalb des einzelbetrieblichen Innovations- und Technologieförderungsprogramm Rheinland-Pfalz – *InnoTop*. Im Rahmen dieses Programms können auch größere Durchführbarkeitsstudien und FuE-Vorhaben gefördert werden. Die maximale Höhe der Förderung liegt bei diesen beiden anderen Modulen bei 52.500 Euro (Durchführbarkeitsstudien) respektive 500.000 Euro (FuE-Vorhaben/InnoTop).

## 2.3 Höhe der Zuwendung

Teil I der Evaluation kam zu dem Ergebnis, dass es in fast allen Bundesländern Formen niedrigschwelliger Förderungen für KMU gibt. Bei den niedrigschwelligen Angeboten liegt die maximale Förderhöhe[7] für gewöhnlich im unteren fünfstelligen Bereich. Das Programm *InnoStart* liegt mit einer Förderhöhe von 12.500 EUR im üblichen Rahmen. Es lassen sich keine signifikanten Unterschiede zu den Vergleichsprogrammen feststellen.

Gleichzeitig liegt etwa bei dem als sehr erfolgreich einzuschätzenden *Innovationsgutschein Bayern* die Förderhöhe bei 18.000 Euro (*Innovationsgutschein Standard*) beziehungsweise bei 40.000 Euro (*Innovationsgutschein Spezial*).[8] Zudem merkte die Hälfte der im Rahmen von Teil I der Evaluation interviewten Hochschulen an, dass die Förderhöhe bei *InnoStart* zu niedrig sei. 38 Prozent der befragten Unternehmen betrachteten die Förderhöhe als zu niedrig.

Aus diesen Gründen wurde im Rahmen der Fortschreibung von *InnoStart* die Förderhöhe angepasst. Die maximale Förderhöhe liegt nun bei 20.000 Euro. Bei einer weiterhin bestehenden Förderquote von 50 Prozent ergeben sich förderfähige Ausgaben mit einer Höhe von maximal 40.000 Euro. Durch eine Kumulierung von Innovationsgutscheinen bei Kooperationsvorhaben mit mehreren beteiligten Unternehmen kann sich die Förderhöhe noch einmal deutlich erhöhen (siehe Abschnitt 2.2 oben). Zudem erhält bei Kooperationsvorhaben nun der federführende Partner eine zusätzliche Förderung für den Koordinierungsaufwand:

> 4.3 Höhe der Förderung
>
> 4.3.1 Innovationsgutscheine (FuE-Aufträge)
>
> Als förderfähige Ausgaben für FuE-Aufträge werden maximal 40 000,00 EUR pro Unternehmen anerkannt. Der Zuschuss beträgt 50 v. H. der förderfähigen Ausgaben. Im Falle von Kooperationsvorhaben wird dem federführenden Partner für den Koordinierungsaufwand eine ergänzende Förderung von 5 v. H. der Summe der förderfähigen Ausgaben aller Kooperationspartner gewährt. Die Zuschüsse werden als De-minimis-Beihilfe ausgereicht.

## 2.4 Elektronische Belege

Teil I der Evaluation zeigte, dass die Akteure, die *InnoStart* bereits in Anspruch genommen hatten, in der Regel sehr zufrieden waren mit den Aspekten der Antragsstellung sowie der Schnelligkeit der Bewilligung und der Auszahlung. Erstere wurde als sehr einfach und schlank wahrgenommen. Von den Befragten, die *InnoStart* genutzt haben, bewerteten alle die Komplexität der Antragsstellung als „sehr einfach“. Zum Teil wurden Befragte erst durch die übersichtliche und einfache Antragsstellung motiviert, sich überhaupt um eine Förderung durch *InnoStart* zu bewerben.

---

[7] Unter Förderhöhe verstehen wir hier die Fördersumme, also die maximal mögliche Zuwendung. Die Förderhöhe berechnet sich als das Produkt von Förderquote und förderfähigen Ausgaben.

[8] Als erfolgreich zu beurteilen ist das Programm deshalb, weil es über eine hohe Bekanntheit verfügt und von KMUs zahlreich in Anspruch genommen wird. So wurden im Zeitraum 2010 bis 2014 wurden 2.628 Anträge mit einer Summe von insgesamt 23,13 Millionen Euro bewilligt. Im ersten Projektjahr gab es bereits 526 Bewilligungen (BayStMWI 2015). Dies deckt sich auch mit den Aussagen der von uns interviewten Programmverantwortlichen (siehe Teil I der Evaluation).

Gleichzeitig wurde in den durchgeführten Interviews teilweise eine mangelnde Digitalisierung beim Antrags- und Abwicklungsprozess bemängelt.

Aus diesem Grund wurde die Verwaltungsrichtlinie so angepasst, dass nun elektronische Belege beim Abruf der bewilligten Mittel zugelassen werden:

| | |
|---|---|
| 5.7 | Bei Vorhaben gemäß Nummer 3.1 können beim Abruf der bewilligten Mittel elektronische Belege vorgelegt werden. Für die Aufbewahrung der elektronischen Belege können Bild- oder Datenträger verwendet werden. Die Rechnungsunterlagen sowie das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren müssen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. |

# 3 Anpassung der Antragsunterlagen

Zusätzlich zu den Änderungen der Verwaltungsvorschrift empfehlen wir Anpassungen in den Antragsunterlagen. Diese würden die Schnelligkeit des Antragsverfahrens und die Service- und Bürgerorientierung des Programms noch einmal erhöhen.[9] Wir schlagen vier Anpassungen vor:

- die Bereitstellung eines Online-Antragsverfahrens,
- die Bereitstellung einer Lesefassung von Änderungen der Verwaltungsrichtlinie,
- die Überarbeitung der Darstellung des Prüfschemas für kleine und mittlere Unternehmen
- sowie die Verwendung der Anbindung von Endnoteninhalten an die Felder, auf die sie Bezug nehmen.

## 3.1 Bereitstellung eines Online-Antragsverfahrens

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Antragsprozess von *InnoStart* nur teilweise digital gestaltet. Die antragstellende Person lädt Word- und PDF-Dokumente von der Seite der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz herunter. Diese können dann entweder lokal auf dem Rechner der antragstellende Person elektronisch ausgefüllt oder ausgedruckt und händisch ausgefüllt werden. Die Unterlagen müssen in jedem Fall postalisch an die Bewilligungsbehörde gesendet werden.

Bei vergleichbaren Programmen in Bayern und Baden-Württemberg kann der komplette Antrag hingegen online ausgefüllt werden (wobei davon auszugehen ist, dass die Unterlagen für Dokumentationszwecke trotzdem ausgedruckt und postalisch verschickt werden müssen). Für Antragsteller und Bewilligungsbehörde bestehen mehrere Vorteile bei einem Online-Antragsverfahren:

- Alle Angaben erreichen die Bewilligungsbehörde bereits digitalisiert und können digitalisiert weiterbearbeitet werden. Papierversionen müssen nur zu Dokumentationszwecken aufbewahrt werden.
- Unvollständige oder nicht plausible Unterlagen werden vermieden, da im Falle unvollständiger oder nicht plausibler Angaben eine Fehlermeldung eingeblendet werden kann. Beide Aspekte vereinfachen und beschleunigen den Antragsprozess und entlasten Antragsteller*innen sowie Bearbeiter*innen bei der Bewilligungsbehörde.
- Schließlich ist es bei einem Online-Antragsverfahren im Sinne der Nutzerorientierung möglich, Inhalte (z.B. Fuß-/Endnoten) für Antragsteller*innen und Bearbeiter*innen unterschiedlich darzustellen (siehe Abschnitt 3.4 unten).

Aus diesen Gründen empfehlen wir, den Antragsprozess für *InnoStart* und auch andere Förderprogramme perspektivisch soweit wie möglich online abzuwickeln.

[9] Für eine Begriffsklärung des Konzepts „Bürgerorientierung“ siehe zum Beispiel hier: https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-buergerorientierung.html [Stand: 15.01.2020].

### 3.2 Bereitstellung einer Lesefassung von Änderungen der Verwaltungsvorschrift

Die Änderungen der Verwaltungsvorschrift vom Dezember 2018 wurden im Ministerialblatt veröffentlicht; ein Auszug aus dem Ministerialblatt ist auf der Webseite von *InnoStart* zu finden. Allerdings handelt es sich nicht um eine Lesefassung. Änderungen der Verwaltungsvorschrift werden in folgendem Schema genannt:

> *In Nummer 2.1 Buchst. c Satz 1 wird das Wort „fünf" durch das Wort „drei" ersetzt.*
>
> *In Nummer 3.3 werden die Worte „oder Produktionsverfahren" durch die Worte „, Verfahren oder Dienstleistungen" ersetzt.*

Hierdurch ist es äußerst beschwerlich, sich einen Überblick über den aktuellen Stand der Verwaltungsvorschrift zu verschaffen. Wir empfehlen aus diesem Grund, zusätzlich zur offiziellen Änderungsmitteilung eine Lesefassung der Verwaltungsvorschrift auf der Webseite zu veröffentlichen, die nur die aktuell gültige Version abbildet. Eine solche Lesefassung einer geänderten Richtlinie, parallel zur originalen, offiziellen Veröffentlichung, bietet zum Beispiel das Land Thüringen.[10] Diese Empfehlung wurde im laufenden Evaluierungsprozess von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz bereits umgesetzt.

### 3.3 Prüfschema für kleine und mittlere Unternehmen: Überarbeitung der Darstellung

*InnoStart* richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach der Definition in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (siehe Verwaltungsvorschrift Paragraph 2.1, Absatz a). Um festzustellen, ob ein antragstellendes Unternehmen den Kriterien dieser Definition entspricht, muss das antragstellende Unternehmen seinem Antrag ein sogenanntes Prüfschema beifügen. Die graphische Ausgestaltung dieses Prüfschemas ist im Gegensatz zur eingangs genannten EU-Verordnung nicht gesetzlich festgelegt.

Das aktuelle Prüfschema von *InnoStart* könnte für die antragstellenden Unternehmen nutzerfreundlicher gestaltet werden (siehe Abbildung 1). Wie in der Abbildung ersichtlich, ist nur mit relativem Aufwand erkennbar, worauf Kreuze und Pfeile jeweils referieren. Für die Antragsteller*innen wäre es deutlich einfacher, wenn einzelne Fragen separat voneinander abgefragt würden, die jeweils mit ja oder nein beantwortet werden können.

Falls sich die aktuelle Version für die Bearbeiter*innen als gut handhabbar erwiesen hat und von diesen auch in der Zukunft präferiert wird, wäre es empfehlenswert, Fragen online – also für die Antragsteller*innen – in einem anderen Format abzufragen, als sie für die Bearbeiter*innen dargestellt werden. In diesem Fall könnten den Antragsteller*innen einfache Ja-Nein-Fragen gestellt werden; die Antworten für die Bearbeiter*innen aber weiterhin im vorliegenden verschachtelten Format dargestellt werden.

---

[10] https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/TEC-FTI-Richtlinie#download (Stand: 15.01.2020), Richtlinienänderung: https://aufbaubank.de/Download/Richtlinie-Foerderung-von-Forschung-Technologie-und-Innovation-vom-17.12.2018-ThuerStAnz-Aenderungen.pdf
Lesefassung: https://aufbaubank.de/Download/Richtlinie-Foerderung-von-Forschung-Technologie-und-Innovation-vom-17.12.2018.pdf

Abbildung 1: Prüfschema der KMU-Erklärung der aktuellen Version des *InnoStart*-Antrags.

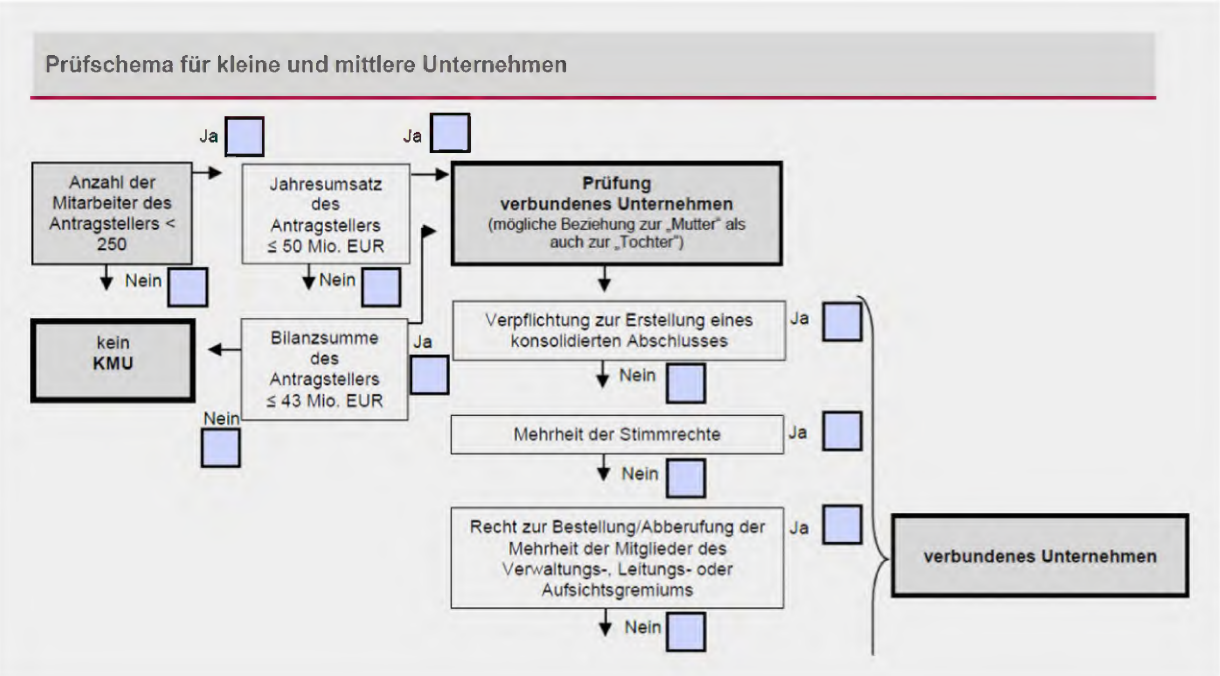


## 3.4 Anbindung von Endnoteninhalten an relevante Textfelder

Im aktuellen *InnoStart*-Antragsformular finden sich insgesamt 17 Endnoten. Da die Endnoten im PDF keine Hyperlinks sind (die Antragsteller*innen also nicht auf sie klicken können, um zur relevanten Endnote zu gelangen), müssen Antragsteller*innen jeweils an das Ende des Dokuments scrollen, um die relevanten Inhalte zu finden. Im Anschluss muss die ausfüllende Person wieder zum Textfeld zurückscrollen, das sie soeben ausfüllen wollte (Abbildung 2). Die Nutzerfreundlichkeit könnte hier durch Anpassungen erhöht werden.

Um das Bearbeiten der Anträge nicht im gleichen Zuge für Mitarbeiter*innen der ISB zu verkomplizieren, würde sich auch in diesem Fall eine Online-Antragsstellung besonders eignen. So könnten für die Antragssteller*innen relevante Inhalte direkt unter dem jeweiligen Textfeld angezeigt werden, gleichzeitig aber für die Bearbeiter*innen der Anträge ausgeblendet werden.

Beim Online-Antragsformular in Baden-Württemberg zum Beispiel werden bereits heute Erklärungen direkt unter den betroffenen Textfeldern gelistet (siehe Abbildung 3).

Abbildung 2: Textfelder und Endnoten in der aktuellen PDF-Version des aktuellen *InnoStart*-Antrags.

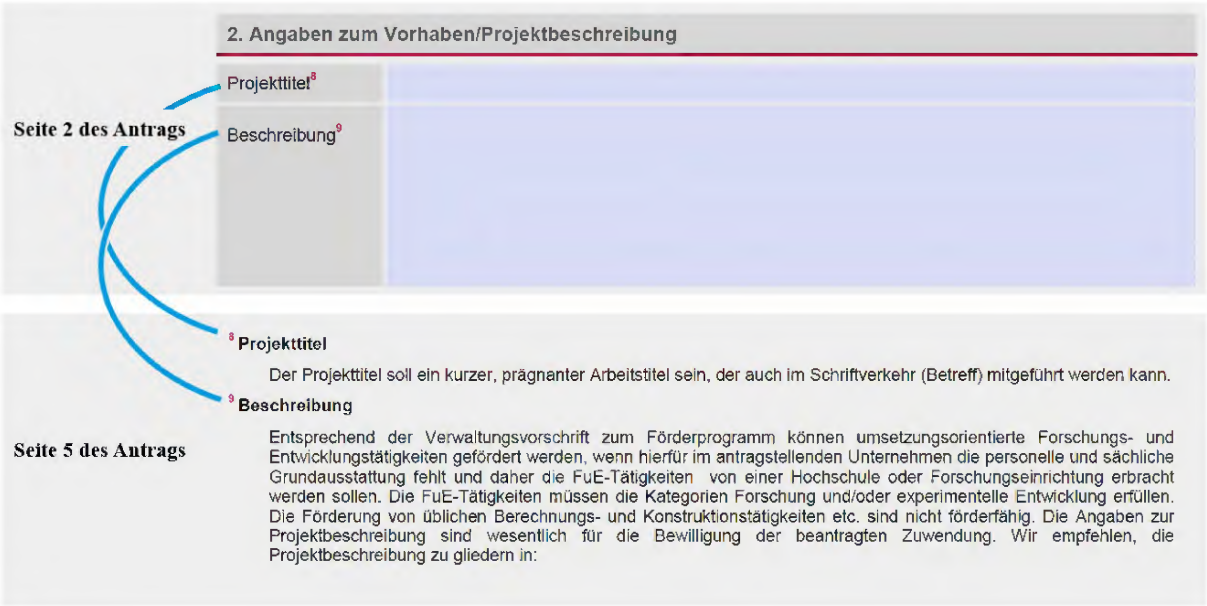


Abbildung 3: In-Text Erläuterungen innerhalb des Online-Antragsformulars für den Innovationsgutschein Baden-Württemberg.

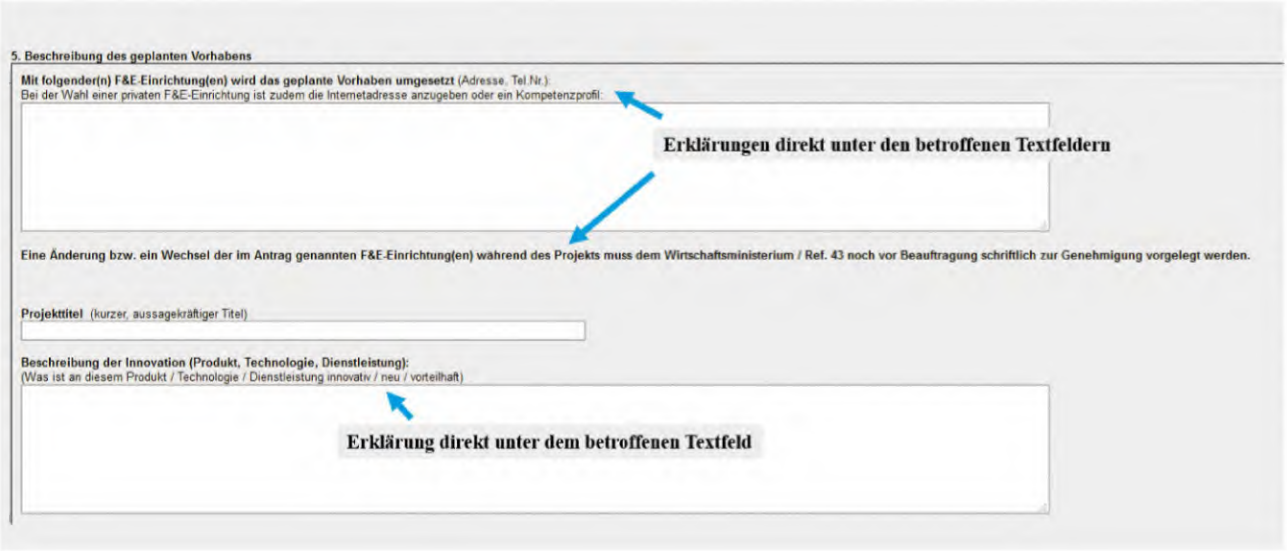

# 4 Optimierung von Informationsstrategien und Beratung

Teil I der Evaluation des Fördermoduls *InnoStart* hat gezeigt, dass seine Bekanntheit noch ausbaufähig ist und das Potential der Intermediäre bei der Vernetzung zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie bei der Information über Fördermöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft ist.

Deshalb wurde beschlossen, die Kommunikations- und Informationsstrategie von *InnoStart* anzupassen. Bei der Ausarbeitung dieser Strategie wurden Intermediäre und Multiplikatoren in einem partizipativen Prozess eingebunden. Hierzu fand am 5. Dezember 2019 ein Strategieworkshop in den Räumen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz in Mainz statt. Intermediäre und Multiplikatoren, mit denen im Rahmen von Teil I der Evaluation Interviews geführt worden waren, wurden zu dem Workshop eingeladen[11], zudem zusätzliche Vertreter von Hausbanken und Transferstellen an Hochschulen. Ministerium und ISB waren ebenso vertreten. Insgesamt brachten sich 14 Teilnehmer*innen aus ganz Rheinland-Pfalz in den Workshop ein.

Der Workshop fand im World-Café-Format statt (siehe Infokasten). Im Rahmen der World-Cafés wurden drei verschiedene Themengebiete diskutiert:

- Themengebiet Information
- Themengebiet mediale Kommunikation
- Themengebiet persönliche Kommunikation

Zu jedem der drei Themengebiete wurden im Vorfeld des Workshops zentrale Fragen formuliert. Die Diskussionen in den drei Themengebieten verliefen teils überlappend und kamen trotz unterschiedlicher Fragestellungen zu ähnlichen und in jedem Fall zu miteinander zusammenhängenden Antworten. Im Folgenden stellen wir die Ergebnisse dar, wie sie an den einzelnen Thementischen erarbeitet wurden, und ziehen in einem zweiten Schritt ein zusammenfassendes Fazit für die Optimierung von Informationsstrategien und Beratung.

**Infokasten: World-Café-Methode**

World-Cafés sind eine Methode der Gruppenmoderation und darauf angelegt, verschiedene Perspektiven auf ein Thema kennen zu lernen und die Teilnehmer*innen in ein zielorientiertes Gespräch zu bringen. Der Ablauf ist dabei wie folgt: Es werden mehrere Thementische zu ausgewählten Fragestellungen angelegt. Jeder Thementisch hat einen „Gastgeber“ oder eine „Gastgeberin“, die Teilnehmer*innen der Veranstaltung wechseln in regelmäßigen Abständen von Thementisch zu Thementisch, wobei Gastgeber jeweils die gleichen bleiben. An den Thementischen diskutieren die Teilnehmer*innen die jeweiligen Fragestellungen, notieren ihre Ergebnisse auf „Papiertischdecken“ oder Moderationskarten, wobei der Gastgeber oder die Gastgeberin auch Bezüge zu der vorherigen Gruppendiskussion herstellt. In einer Auswertungsrunde stellen Gastgeber oder Gastgeberin des jeweiligen Thementisches die Ergebnisse vor. Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, die Ergebnisse zu kommentieren. Zu jedem Thementisch werden anschließend die zentralen Thesen als Kernergebnis formuliert und auf den Ergebnisplakaten festgehalten.

[11] Darunter Vertreter*innen von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Wirtschaftsförderern und Transferstellen an Hochschulen. Für eine Übersicht siehe Seite 11 des Abschlussberichts von Teil I der Evaluation.

## 4.1 Themengebiet Information

Das Themengebiet Information konzentrierte sich insbesondere auf Inhalte und Formate der Information. Im Folgenden listen wir zentrale Fragen und Antworten.

### *Über welche Kanäle sollen die Intermediäre/ die ISB am besten informieren?*

- **Suchmaschinen sowie Förderdatenbanken**. Durch das neue Wording „Innovationsgutschein" sollte die Fördermaßnahme in Zukunft schneller gefunden werden.
- Über **persönlichen Kontakt zu Multiplikatoren**, die direkten Kontakt zu Unternehmen haben (Beispiel: Hausbanken, Steuerberater, Verbände, Kammern).
- Beratung über **Webinare** – dies ermöglicht die Teilnahme auch für Personen, für die eine Anreise nach Mainz schwerer realisierbar wäre.

### *Welche Formen von Informationsveranstaltungen machen für Intermediäre und Multiplikatoren Sinn? Welches Format eignet sich dafür?*

- Die inhaltlichen Änderungen der Förderbedingungen geben Anlass, **zeitnah eine Marketingkampagne zu starten**. Neben Pressemittelungen und einer Pressekonferenz sollten Newsletter versendet sowie Multiplikatoren auf die Maßnahme und die Änderungen aufmerksam gemacht werden. Zusätzlich könnte eine Kick-Off Veranstaltung stattfinden. Für die Marketingkampagne wird vonseiten der ISB eine Vorlaufzeit von mindestens zwei Monaten benötigt.
- Im Rahmen von **themenabhängigen Veranstaltungen** sollten *InnoStart* sowie andere ähnliche Innovationsförderprogramme vorgestellt werden. Reine Förderveranstaltungen sowie Fördersprechstunden wurden in der Vergangenheit kaum in Anspruch genommen, da sich die Besucher häufig von der Informationsflut „erschlagen" fühlen.
- **Gemeinsame Veranstaltungen von Hochschulen und IHKs** wären wünschenswert, um Wirtschaft und Wissenschaft näher zu bringen. IHKs verfügen über zentrale Unternehmenskontakte. Hierzu sollte auch die ISB einbezogen werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen können auch entsprechende Förderprogramme wie *InnoStart* vorgestellt werden.

### *Welchen Input benötigen die Intermediäre und Multiplikatoren von der ISB?*

- Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren zu *InnoStart*
- Multiplikatoren sollen ein **Starterkit** erhalten, das Folgendes beinhaltet:
  - Kontaktdaten von Ansprechpartnern
  - Flyer, Broschüren (u. a. mit Best-Practice-Beispielen)
  - Link zu weiterführenden Informationen und zum Download der Antragsunterlagen
- Generell sollte die Möglichkeit, dass Unternehmen Forschungseinrichtungen beauftragen können, stärker beworben und gefördert werden.

## 4.2 Themengebiet mediale Kommunikation

Das Themengebiet mediale Kommunikation beschäftigte sich mit Kommunikation über Online- und Offlinemedien. Im Folgenden listen wir zentrale Fragen und Antworten.

***Wie können Onlinemedien genutzt werden, um InnoStart und vergleichbare Programme bekannter zu machen? Wie können zentrale Aspekte des Programms noch deutlicher kommuniziert werden?***

- **Zielgruppen der medialen Kommunikation** sollten
  - **an erster Stelle Multiplikatoren**, also Transferstellen an Hochschulen, Forschungsreferent*innen, Verbände (z.B. FORTRAMA Netzwerk Forschungs- und Transfermanagement e.V.) sowie (Fördermittel-)Berater
  - und erst an zweiter Stelle Unternehmen und Hochschulen sein.

  Als Grund hierfür brachten die Teilnehmer*innen an, dass durch Multiplikatoren deutlich effizienter eine größere Zahl potentieller Fördermittelempfänger erreicht werden könnte.
- Kanäle der medialen Kommunikation sollten **auf** die oben genannten **Zielgruppen zugeschnitten** sein.
- Folgende relevante Kanäle der medialen Kommunikation wurden genannt:
  - foerderdatenbank.de
  - Kommerzielle Förderdatenbanken wie z.B. die Finanzierungssoftware InvestInform der safir Wirtschaftsinformationsdienst GmbH[12]
  - Website der ISB (keine Verwaltungssprache)
  - Google, SEO
  - LinkedIn
  - Flyer (der aktuelle Flyer sollte aufgrund von zu großer Textlastigkeit und der starken Verwendung von Verwaltungssprache überarbeitet werden)
  - Pressemitteilungen
  - Newsletter
  - Bankenrundschreiben
  - Fachmedien
  - Webseiten der bereits geförderten Unternehmen und der Transferstellen.
  - Innovationspreis/ weitere Preise
  - Facebook
- Folgende Inhalte einer medialen Kommunikation wurden gewünscht:
  - Testimonials, z.B. im Rahmen von Preisverleihungen, wenn Preisträger*innen in der Vergangenheit bereits eine *InnoStart*-Förderung erhalten haben
  - Best-Practice-Beispiele
  - Videos. Hier wären Erklärvideos und Vermarktungsvideos denkbar. Unter den Teilnehmer*innen herrschte Einigkeit, dass **Vermarktungsvideos von deutlich höherer Wichtigkeit als Erklärvideos sind** – zuerst gilt es, zuerst das Interesse von Unternehmen zu wecken. Wenn diese überzeugt sind, dass es sich um ein für sie interessantes Programm handelt, finden sie auch Wege, detaillierte Information zum Antragsverfahren zu erhalten.
  - Die Einfachheit und Schnelligkeit des Antragsverfahrens sollte eine zentrale inhaltliche Komponente sein.
  - Zudem sollte *InnoStart* klar von InnoTop abgegrenzt werden (auch bezüglich der Einfachheit und Schnelligkeit des Antragsverfahrens). Hier wird sich der neue Name als hilfreich erweisen.

[12] https://www.safir-wid.de/startseite/ (Stand: 21.01.2020)

- In der Gestaltung der Kommunikation wurde gewünscht, dass diese weniger Text und weniger Verwaltungssprache beinhalte. Gerade die erste Information, die potentielle Fördermittelempfänger erhalten, sollte deutlich nutzerorientierter gestaltet werden.
- Als zentral für die Umsetzung wurden ausreichend Zeit und Personal sowie Geld angesehen. Vor einem Relaunch des Programms sollten ca. zwei Monate Vorlaufzeit zur Verfügung stehen.
- Zudem spielen Vernetzung und Kommunikation zwischen Akteuren eine wichtige Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

## 4.3 Themengebiet persönliche Kommunikation

Das Themengebiet persönliche Kommunikation konzentrierte sich auf Eins-zu-Eins-Kommunikation und persönliche Kontaktpflege. Im Folgenden listen wir zentrale Fragen und Antworten.

***Wie soll der persönliche Beratungsprozess gestaltet sein? Wie kann die Kommunikation durch die Hausbanken als wichtige Anlaufstelle verbessert werden? Welche weiteren Akteure spielen eine zentrale Rolle?***

- Im Zentrum des Beratungsprozesses stehen zwei Aspekte: **Beratung und Information. Je nach Akteur liegt der Fokus stärker auf Beratung oder auf Information.** Auf der einen Seite stellen öffentliche Akteure wie IHKs und HWKs, Technologie- und Gründerzentren, Wirtschaftsförderer und Verbände Informationen bereit, beraten aber nicht selbst. Auf der anderen Seite übernehmen professionelle Berater, wie zum Beispiel Steuer- und Fördermittelberater, aber auch Finanzdienstleister wie MLP die persönliche Beratung der Unternehmen. Auch Startup-Berater und Business Angels führen Beratungen vor allem junger Unternehmen durch.
- Mit den Ergebnissen einer Beratung durch professionelle Berater und vergleichbare Akteure wenden sich Unternehmen an ihre Hausbanken. Dies kann bedeuten, dass sich Unternehmen bereits mit relativ klaren Vorstellungen an ihre Hausbanken wenden, und es deshalb umso zentraler ist, professionelle Berater über die Möglichkeiten von *InnoStart* zu informieren. Unter den Teilnehmer*innen des Thementisches herrschte der Eindruck vor, dass ein Großteil der eingangs genannten professionellen Berater aktuell *InnoStart* nicht kennt.
- Gleichzeitig stellt *InnoStart* für professionelle Berater ein interessantes Produkt dar. Grund hierfür ist die Tatsache, dass *InnoStart* als kleines Programm mit relativ geringem Aufwand und vergleichsweise hoher Erfolgsquote beantragt werden kann, und es Berater so als „Einstieg“ bei Unternehmen verwenden können.
- Deshalb ist es **von zentraler Bedeutung, die Bekanntheit von *InnoStart* unter professionellen Beratern wie Steuer- und Fördermittelberatern, aber auch Finanzdienstleistern, Startup-Beratern und Business Angels zu erhöhen.** Als wichtig hierbei wurde der persönliche Kontakt erachtet, was einen persönlichen Netzwerkaufbau (Veranstaltungsbesuche u.ä.), Anrufe und persönlich adressierte Emails beinhaltet.
- Gleichzeitig arbeiten bei Hausbanken in der Regel Fördermittelspezialisten, die wiederum die Bankberater zu neuesten Entwicklungen in der Förderlandschaft aufmerksam machen. Deshalb **ist es zentral, die Bekanntheit unter den Fördermittelspezialisten der Hausbanken zu erhöhen.**

- Auch sollten *InnoStart* und vergleichbare Programme Gegenstand **bei Kundenveranstaltungen der Hausbanken** und beim **gemeinsamen Bankentag von ISB und Hausbanken** werden.
- Auch Transferstellen an Universitäten und Fachhochschulen spielen eine wichtige Rolle. Aktuell beraten Transferstellen insbesondere Professor*innen und Universitätsmitarbeiter*innen. Dabei spielt auch *InnoStart* eine Rolle, da oftmals der Impuls für ein über *InnoStart* gefördertes Projekt von der Universität / Fachhochschule ausgeht. Die Teilnehmer*innen des Thementisches äußerten die Idee, dass Transferstellen auch direkt Unternehmen ansprechen könnten. Hierfür könnten Transferstellen ein Unternehmens-Scouting durchführen – ein Projekt, dessen praktische Umsetzung Ressourcen erfordert und deshalb in einem Pilot getestet werden sollte.

## 4.4 Fazit: Wichtigste Handlungsfelder im Bereich Informationsstrategien und Beratung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der drei verschiedenen Thementische zu einem Fazit für die Optimierung von Informationsstrategien und Beratung zusammengeführt. Wir konzentrieren uns dabei auf die wichtigsten Handlungsfelder. Als wichtigste Handlungsfelder sind (1) solche definiert, die zentrale Gelingensbedingungen darstellen, sowie (2) solche, die bei geringem Einsatz einen größtmöglichen Effekt erzielen.

### 4.4.1 Plan bezüglich zukünftiger Kommunikationsmaßnahmen

Im Vorfeld des Rollouts des überarbeiteten Fördermoduls sollten ISB und Ministerium[13] einen Plan bezüglich zukünftiger Kommunikationsmaßnahmen aufstellen. Der Plan sollte Maßnahmen klar benennen und einen zeitlich abgesteckten Fahrplan beinhalten. Inhalte des Plans sollten im Dialog zwischen Ministerium und ISB festgelegt werden. Wir empfehlen, dass sich die Inhalte des Plans an den im Folgenden von uns genannten wichtigsten Handlungsfeldern orientieren.

Die von uns in Kapitel 5 vorgestellte Ex-ante-Evaluation beruht auf der Prämisse, dass die im Folgenden vorgestellten wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Informationsstrategien und Beratung umgesetzt werden.

### 4.4.2 Überarbeitung der Inhalte der Kommunikation

Die Überarbeitung der Inhalte der Kommunikation sollte aus den oben vorgestellten Handlungsmaßnahmen prioritär mindestens die folgenden drei Maßnahmen enthalten: (1) die Entwicklung von mindestens drei Testimonials/Best-Practice-Beispielen, (2) eine Überarbeitung der Darstellung des Fördermoduls auf der Webseite der ISB sowie (3) eine Überarbeitung des Flyers inklusive eines Best-Practice-Beispiels.

#### *Mindestens drei Testimonials/Best-Practice-Beispiele vor Relaunch entwickeln*

Vor dem Relaunch des Fördermoduls sollten mindestens drei Testimonials oder Best-Practice-Beispiele von Unternehmen entwickelt werden, die *InnoStart* in der Vergangenheit bereits in Anspruch genommen

[13] Hiermit gemeint ist das Referat Grundsatzfragen der Innovations- und Clusterpolitik, Innovationsförderung im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz.

haben. Idealerweise sollten diese drei Testimonials drei unterschiedliche Branchen oder Anwendungsfälle umfassen, so dass die Bandbreite der möglichen Anwendungsfälle deutlich wird. Die Testimonials können kurz gehalten werden: Ein Testimonial sollte auf eine Flyerseite passen.

Sollten im Austausch mit den Unternehmen mehr als drei Testimonials zusammenkommen, sollten diese unbedingt gesammelt und zu einem späteren Zeitpunkt regelmäßig über verschiedene Kanäle, darunter Newsletter, geteilt werden.

#### *Darstellung auf ISB-Webseite überarbeiten*

Zudem sollte zeitgleich mit dem Relaunch des Fördermoduls die Darstellung auf der ISB-Webseite überarbeitet werden. Text und Darstellung sollten einfach und nutzerorientiert sein und keine Verwaltungssprache enthalten. Um sich juristisch abzusichern, ist es denkbar, eine Erklärung als Download anzubieten, die einen Mittelweg zwischen Verwaltungsvorschrift und nutzerfreundlichem Webseitentext darstellt. Ähnlich wird in anderen Bundesländern vorgegangen (z.B. NRW).

In der überarbeiteten Version sollten die drei Testimonials in einem Aufklappmenü auf der Webseite enthalten sein. Außerdem sollte die Einfachheit und Schnelligkeit des Antragsverfahrens und die Abgrenzung zu *InnoTop* explizit erwähnt werden. Sinnvoll wäre es auch zu erwähnen, dass Dienstleistungsinnovationen und Softwareprojekte gefördert werden können und dass nun Unternehmen und gewinnorientierte Forschungseinrichtungen als Forschungsdienstleister beauftragt werden können.

#### *Überarbeitung des Flyers inklusive eines Best-Practice-Beispiels*

Zeitgleich mit dem Relaunch des Fördermoduls sollte der Flyer überarbeitet werden. Der Flyer sollte keine Verwaltungssprache enthalten (wie es beim aktuellen Flyer noch der Fall ist) und weniger textlastig sein. Ziel des Flyers sollte es sein, das Interesse der Zielgruppe zu wecken – wenn Unternehmen erkennen, dass das Fördermodul interessant für sie sein könnte, finden sie detailliertere Informationen auf der Webseite.

Der Flyer sollte darüber hinaus ein Best-Practice-Beispiel enthalten, das eine Flyerseite füllt.

Wie auch auf der Webseite sollten die Einfachheit und Schnelligkeit des Antragverfahrens betont werden. Am besten sollten hier Erfahrungswerte genannt werden („Im Regelfall erhalten Unternehmen zwei Wochen nach Einreichung aller Unterlagen ihren Zuwendungsbescheid.“ – „Nach Einreichung aller notwendigen Unterlagen kommt es im Regelfall innerhalb von sechs Wochen zur Auszahlung.“).

### 4.4.3 Persönlicher Kontakt zu Multiplikatoren

Von zentraler Bedeutung für den Erfolg des überarbeiteten Fördermoduls wird der persönliche Kontakt der ISB zu Multiplikatoren sein. Wir empfehlen, in einem Plan bezüglich durchzuführender Kommunikationsmaßnahmen festzuhalten, innerhalb welchen Zeitrahmens welche Multiplikatoren kontaktiert werden sollten. Wichtig dabei ist der erfolgreiche persönliche Kontakt, der in unserem Verständnis entweder eine interessierte Rückmeldung durch die Multiplikatoren oder konkrete Ergebnisse beinhalten sollte. In Tabelle 3 im Anhang stellen wir unseren Vorschlag für einen solchen Fahrplan vor. Die im folgenden Kapitel 5 vorgestellte Ex-ante-Evaluation beruht auf der Einhaltung dieses Fahrplans.

***Ergänzung im Zuge der aktuellen Entwicklungen rund um Corona/COVID-19 (Stand: März 2020)***

Unter „persönlichem Kontakt“ verstehen wir hier explizit auch solchen, der sich verschiedener Medien bedient, wie etwa persönliche Telefongespräche oder Videokonferenzen. Darüber hinausgehende vorgeschlagene persönliche Kommunikationsmaßnahmen empfehlen wir nach Ende bestehender Kontakteinschränkungen nachzuholen.

# 5 Ex-ante-Evaluation des angepassten Fördermoduls

Die folgende Ex-ante-Evaluation hat das Ziel, die Effekte der Anpassung des Fördermoduls abzuschätzen. Die Anpassungen beinhalten die vorgenommenen Anpassungen der Konditionen des Programms (Änderung der Verwaltungsvorschrift), die in diesem Abschlussbericht empfohlenen Anpassungen der Antragsunterlagen sowie die hier empfohlene Optimierung von Informationsstrategien und Beratung.

Ex-ante-Evaluationen werden qua Definition noch vor Umsetzung einer Maßnahme durchgeführt. Ziel ist es zu überprüfen, „ob die geplanten Maßnahmen dem Bedarf entsprechen, ob sie wie geplant durchführbar sind, und ob die angestrebten Wirkungen tatsächlich erreichbar sind“ (CORE 2019).

Die in diesem Kapitel vorgestellte Ex-ante-Evaluation beruht auf der Prämisse, dass die in den vorgehenden Abschnitten vorgestellten vorgenommenen Anpassungen der Konditionen des Programms (Kapitel 2), die empfohlenen Anpassungen der Antragsunterlagen (Kapitel 3) und die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Informationsstrategien und Beratung (Abschnitt 4.4) umgesetzt werden. Zusätzlich belasten die aktuellen Entwicklungen (Stand: März 2020) rund um Corona/COVID-19 und die sich daraus ergebenden gravierenden wirtschaftlichen Folgen die vorgenommene Ex-ante-Evaluation mit zusätzlichen Unwägbarkeiten.

## 5.1 Qualitative Abschätzung der Effekte mit Hilfe eines Logic Charts

Durch Logic Charts können Wirkungspfade einer Maßnahme identifiziert werden, indem Ziele, Maßnahmen und erwartete beziehungsweise erzielte Auswirkungen logisch miteinander verknüpft werden. Logic Charts haben sich als qualitative Bewertungsmethode im Rahmen von Evaluationen – sowohl *ex-ante* als auch *ex-post* – etabliert (vgl. Shapira & Kuhlmann 2003).

Für die in den vorherigen Abschnitten genannten Anpassungen des Programms können sowohl direkte als auch mittelfristige Auswirkungen angenommen werden, die in Abbildung 4 mit ihren Wirkungspfaden dargestellt werden.

### *Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen*

Die erste übergeordnete Maßnahme beinhaltet die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Konkrete Maßnahmen, die Teil dieser übergeordneten Maßnahme sind, sind die Zulassung privater FuE-Dienstleister, eine höhere Zuwendungssumme, die Ermöglichung von Kooperation, Kumulierung und Kombination bei der Inanspruchnahme des Fördermoduls sowie eine Vereinfachung und Beschleunigung der Antragsstellung.

1 Durch die Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können nun auch private gewinnorientierte FuE-Dienstleister beauftragt werden, was den Radius möglicher Auftragnehmer erheblich erweitert. Es kann davon ausgegangen werden, dass dadurch mehr Unternehmen geeignete FuE-Dienstleister finden, die ihre Fragestellungen bearbeiten können. Hierdurch sollte insgesamt die Inanspruchnahme des Fördermoduls steigen. In Bayern werden in 75 Prozent aller Fälle private gewinnorientierte FuE-Dienstleister beauftragt. Geht man davon aus, dass diese Zahlen auch für Rheinland-Pfalz Gültigkeit haben werden, könnte die Zulassung privater gewinnorientierter FuE-Dienstleister zu einer Vervierfachung der Antragszahlen führen. Voraussetzung dafür sind allerdings weitere Faktoren, die im Folgenden diskutiert werden.

Abbildung 4: Logic Chart der Ex-ante-Evaluation der Neugestaltung des Fördermoduls.

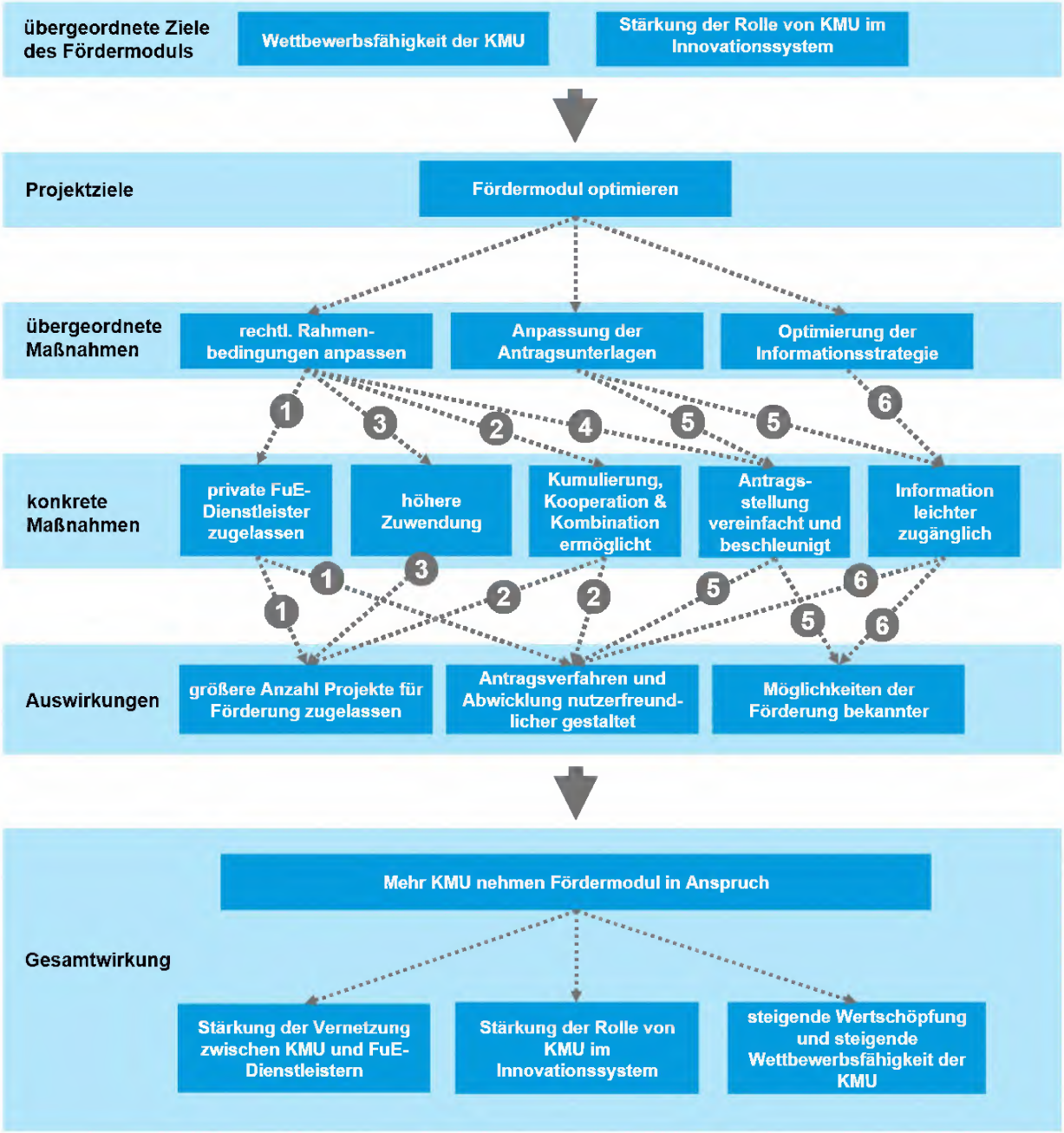

2 Als zweite konkrete Maßnahme werden nun Kooperationsvorhaben, die Kombination von Fördermodulen sowie die Kumulierung von Innovationsgutscheinen explizit vorgesehen und Anreize hierfür geschaffen. Durch diese Maßnahme können größere Projekte leichter umgesetzt werden. Daneben können nun zusätzliche Arten von Projekten gefördert werden, und zwar solche, die die Kooperation mehrerer Partner erfordern. Es kann angenommen werden, dass diese Ausweitung der insgesamt förderfähigen Projekte einen deutlichen Effekt auf die Antragszahlen haben wird.

Kooperationsprojekte fördern zusätzlich auch die Vernetzung von KMU in Rheinland-Pfalz. Strategisch denkende Unternehmer*innen mit einer größeren Projektidee, die für mehr als nur ein kleines Anwendungsfeld von Relevanz ist, können nun gezielt weitere Unternehmen ansprechen, für die diese Idee eine Marktchance bieten kann.

3 Eine dritte konkrete Maßnahme ist die Anhebung der Zuwendungshöhe. Diese wird von 12.500 Euro auf 20.000 Euro angehoben, was einer Steigerung von 60 Prozent entspricht. Durch die Anhebung der Zuwendungshöhe können nun auch etwas größere Projekte leichter finanziert werden. Geht man von einem Zusammenhang zwischen Zuwendungshöhe und Antragszahlen aus, kann geschlussfolgert werden, dass durch die Anhebung der Zuwendungshöhe die Antragszahlen deutlich gesteigert werden.

4 Darüber hinaus wird durch die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen die Antragsstellung vereinfacht und beschleunigt. Als konkrete Maßnahme werden nun elektronische Belege beim Abruf der bewilligten Mittel zugelassen. Wir sehen in dieser Maßnahme insbesondere eine Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit, die nur einen indirekten und voraussichtlich eher geringen Effekt auf die Antragszahlen haben wird (z.B. über eine Steigerung der Weiterempfehlungen).

### *Anpassung der Antragsunterlagen*

5 Die von uns empfohlenen Anpassungen der Antragsunterlagen sind eine weitere übergeordnete Maßnahme. Diese umfasst die Bereitstellung eines Online-Antragsverfahrens, die Bereitstellung einer Lesefassung von Änderungen der Verwaltungsvorschrift, ein leserfreundlicheres Prüfschema für kleine und mittlere Unternehmen sowie eine Anbindung von Endnoteninhalten an relevante Textfelder. Alle empfohlenen Maßnahmen werden die Nutzerfreundlichkeit deutlich erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass dies einen positiven Effekt auf die Antragszahlen haben wird.

Zum einen wird die Information über das Fördermodul durch die Bereitstellung der Lesefassung deutlich erleichtert. Dies hat einerseits einen direkten Effekt auf interessierte Unternehmen, andererseits wird es auch für Multiplikatoren leichter, sich über Rahmenbedingungen zu informieren. Nur wenn Multiplikatoren die Rahmenbedingungen des Programms kennen, können sie es auch empfehlen. Durch diesen Multiplikatoreneffekt kann angenommen werden, dass die Bereitstellung der Lesefassung die Antragszahlen erhöhen wird.

Es lässt sich annehmen, dass durch die Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit des Antragsverfahrens (Online-Verfahren, leserfreundliches Prüfschema, Anbindung von Endnoteninhalten an relevante Textfelder) die Zahl der Interessenten, die im Laufe des Antragsverfahrens abbrechen (wegen Schwierigkeiten oder dem Gefühl eines zu hohen Aufwands), auf ein Minimum gesenkt werden.

### *Optimierung der Informationsstrategie*

6 Als weitere übergeordnete Maßnahme empfehlen wir eine Optimierung von Informationsstrategien und Beratung. Basierend auf den Ergebnissen eines Strategieworkshops mit relevanten Stakeholdern empfehlen wir prioritär die Überarbeitung der Inhalte der Kommunikation und die Verstärkung des persönlichen Kontakts zu Multiplikatoren.

Die Überarbeitung der Inhalte der Kommunikation sollte die Erarbeitung von mindestens drei Testimonials/Best-Practice-Beispielen, die Darstellung des Fördermoduls auf der ISB-Webseite sowie die Überarbeitung des Flyers umfassen. Alle drei Maßnahmen zielen darauf ab, Unternehmen stärker für das Fördermodul zu interessieren und Information schneller und einfacher zugänglich zu machen. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass die Bekanntheit des Fördermoduls steigt, Unternehmen leichter erkennen, wenn das Fördermodul relevant für sie ist, und dadurch die Antragszahlen steigen.

Die Verstärkung des persönlichen Kontakts zu Multiplikatoren beinhaltet konkrete Ergebnisse aufseiten der Multiplikatoren. Ist der persönliche Kontakt erfolgreich, listen in Zukunft mehr Förderdatenbanken das Fördermodul. In der Konsequenz werden professionelle Fördermittelberater das Fördermodul deutlich öfter als bisher empfehlen. Auch der direkte persönliche Kontakt zu professionellen Fördermittelberatern wird diesen Effekt noch weiter verstärken. Das Gleiche gilt für Fördermittelspezialisten der Hausbanken. Ein weiteres Ziel des persönlichen Kontakts ist es, über das Fördermodul auf den Webseiten der IHKs und HWKs zu informieren. Dadurch werden einerseits mehr Unternehmen auf diesen Webseiten auf das Fördermodul stoßen, andererseits wird die Webseite der ISB durch Suchmaschinenoptimierung aufgrund von Backlinks häufiger in Suchmaschinenanfragen erscheinen. Ähnliche Effekte entstehen, wenn Wirtschaftsförderer, Transferstellen und Unternehmen, die in der Vergangenheit das Fördermodul in Anspruch genommen haben, auf ihren Webseiten über das Modul informieren oder es erwähnen. Auch publikumswirksame Vorstellungen des Fördermoduls auf Veranstaltungen des Business Angels Netzwerks Rheinland-Pfalz, von Startup-Netzwerken und bei Preisverleihungen wird bewirken, dass mehr Unternehmen sich der Fördermöglichkeiten bewusst sind und sie als Folge auch in Anspruch nehmen werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle umgesetzten und empfohlenen Maßnahmen eine oder mehrere der folgenden Auswirkungen haben:

- eine größere Anzahl Projekte wird für die Förderung zugelassen,
- Rahmenbedingungen von Antragsverfahren und Abwicklung werden nutzerfreundlicher gestaltet und
- die Möglichkeiten der Förderung werden noch bekannter.

In der Gesamtwirkung hat dies zur Folge, dass mehr KMU das Fördermodul in Anspruch nehmen werden, da zentrale Hemmnisfaktoren abgebaut werden, die in Teil I der Evaluation identifiziert wurden.

Dies wird insgesamt eine stärkere Vernetzung zwischen KMU und FuE-Dienstleistern, eine bessere Einbindung von KMU ins Innovationssystem von Rheinland-Pfalz und schließlich eine Erhöhung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der KMU zur Folge haben.

## 5.2 Quantitative Abschätzung der Effekte anhand der Grundgesamtheit der Zielgruppe

In einem folgenden Schritt nehmen wir eine quantitative Abschätzung der Effekte vor. Dabei gehen wir von der Grundgesamtheit der Zielgruppe aus – kleine und mittlere Unternehmen und Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz gibt es knapp 159.000 KMU. Wir gehen davon aus, dass der Anteil der Unternehmen, die in einem Jahr das Fördermodul in Anspruch nehmen, sich je nach Art der Unternehmen unterscheidet. Der Anteil wird bei Unternehmen aus Branchen, für die forschungsbasierte Innovationen besonders relevant sind, am höchsten sein. Wir gehen davon aus, dass dies insbesondere für Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe gilt. Dieses umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung sowie das Baugewerbe, inklusive der Unternehmen und Betriebe, deren Inhaber in die Handwerksrolle eingetragen sind (produzierendes Handwerk) (Gabler Wirtschaftslexikon 2020). Der Anteil wird bei Gewerbebetrieben aus weniger relevanten Branchen deutlich geringer sein.

Die konkreten in Tabelle 2 angegebenen Quoten basieren auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Bundesländern (vgl. hierzu auch Tabelle 4 im Anhang). Wir gehen davon aus, dass die Anzahl Zusagen pro 1.000 KMU im ersten Jahr nach Überarbeitung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) bei 3 liegen wird, was 48 Zusagen entspricht. Bei allen restlichen KMU kann von einer deutlich geringeren Anzahl von Anträgen und Zusagen pro 1.000 KMU ausgegangen werden. Wir gehen hierbei von rund 0,11 Zusagen pro 1.000 KMU was, was insgesamt etwa 15 Zusagen im ersten Jahr nach Überarbeitung entspricht.

Tabelle 2: Anzahl Unternehmen in Rheinland-Pfalz und daraus resultierende erwartbare Zusagen im ersten und zweiten Jahr nach Überarbeitung des Fördermoduls. Quellen: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (2018) sowie eigene Berechnungen.

| Unternehmen und Zusagen | Anzahl (gerundet) |
|---|---|
| Grundgesamtheit: kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz | 159.000 |
| Davon Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe | 16.000 |
| Hiervon Zusagen pro 1.000 KMU im 1. Jahr nach Überarbeitung | 3 |
| Restliche | 143.000 |
| Hiervon Zusagen pro 1.000 KMU im 1. Jahr nach Überarbeitung | 0,11 |
| Zusagen insgesamt pro 1.000 KMU im 1. Jahr nach Überarbeitung | 0,4 |
| Zusagen insgesamt im 1. Jahr nach Überarbeitung | 60 |
| Zusagen insgesamt pro 1.000 KMU im 2. Jahr nach Überarbeitung | 0,7 |
| Zusagen insgesamt im 2. Jahr nach Überarbeitung | 110 |

Auf Rheinland-Pfalz gesamt gesehen ergeben sich so 0,4 Zusagen pro 1.000 KMU im ersten Jahr nach Überarbeitung des Fördermoduls, was insgesamt rund 60 Zusagen entspricht. Es kann davon ausgegangen werden, dass es im zweiten Jahr nach Überarbeitung noch einmal zu einer deutlichen Steigerung

kommt – dies entspricht den Erfahrungen aus anderen Bundesländern. Wir gehen von etwas weniger als einer Verdopplung im zweiten Jahr aus, was 0,7 Zusagen pro 1.000 KMU im zweiten Jahr nach Überarbeitung des Fördermoduls oder 110 Zusagen entspricht.

Diese Zahlen decken sich mit den Erfahrungen anderer Bundesländer (vgl. Tabelle 4 im Anhang). Bei vergleichbaren Programmen lag die Anzahl der Zusagen im ersten Jahr nach Einführung zwischen 0,1 pro 1.000 KMU in Hessen und 1,11 pro 1.000 KMU in Baden-Württemberg. Aufgrund der spezifischen Unternehmensstruktur in Rheinland-Pfalz (vgl. Teil I der Evaluation) ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Zusagen in Rheinland-Pfalz hier im Mittelfeld – 0,4 pro 1.000 KMU im ersten Jahr und 0,7 im zweiten Jahr – rangieren wird.

Wird davon ausgegangen, dass alle KMU, die die Förderung in Anspruch nehmen, die maximale Förderhöhe von 20.000 Euro ausschöpfen, käme es bei den in Tabelle 2 genannten Zahlen im ersten Jahr nach Überarbeitung des Fördermoduls zu einer Auszahlungssumme von 1,2 Millionen Euro, im zweiten Jahr nach Überarbeitung zu einer Auszahlungssumme von 2,2 Millionen Euro.

# 6 Literatur und verwendete Datenquellen

BayStMWIVT – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2011). Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe: Projektbeispiele 2009 – 2011. https://www.ibbnetzwerk-gmbh.com/uploads/tx_ibbfoerder/BayStMWi_-_Innovationsgutschein_Beispiele_2009-2011.pdf [zuletzt besucht am 24.01.2020]

CORE (2019). Ex-Ante-Evaluation. http://www.evaluation.co.at/evaluation_konzept.htm [zuletzt besucht am 24.01.2020]

Gabler Wirtschaftslexikon (2020). Produzierendes Gewerbe. https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/produzierendes-gewerbe-46479 [zuletzt besucht am 24.01.2020]

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (2018). Mittelstandsbericht 2018. https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_4/MSB_2018.pdf [zuletzt besucht am 24.01.2020]

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin (2016). Hilfestellung für die beihilferechtliche Beurteilung von Zuwendungen: Eine kurze Überblicksdarstellung.

Shapira, P. & S. Kuhlmann (Hrsg.) (2003). Learning from Science and Technology Policy Evaluation. Edward Elgar Publishing.

# 7 Anhang

Tabelle 3: Empfohlener Fahrplan für den persönlichen Kontakt mit Multiplikatoren.

*Erläuterung zu Tabelle 3:* Von zentraler Bedeutung für den Erfolg des überarbeiteten Fördermoduls wird der persönliche Kontakt der ISB zu Multiplikatoren sein. Wir empfehlen, in einem Plan bezüglich durchzuführender Kommunikationsmaßnahmen festzuhalten, innerhalb welchen Zeitrahmens welche Multiplikatoren kontaktiert und welche Ergebnisse dabei angestrebt werden sollten. Tabelle 3 stellt unseren Vorschlag für einen solchen Fahrplan vor.

*Lesehilfe für Tabelle 3:*

| Art der Multiplikatoren | Beispiele dieser Multiplikatoren | Anzahl anzustrebender interessierter Rückmeldungen | Anzahl anzustrebender konkreter Ergebnisse | Art der Ergebnisse | Zeitrahmen |
|---|---|---|---|---|---|
| (Kommerzielle) Förderdatenbanken | https://www.foerderdatenbank.de<br>InvestInform<br>https://foerderquelle.de/foerderprogramme-rheinland-pfalz/ | -/- | 3 | Fördermodul wird in Datenbank gelistet | Zeitgleich mit Relaunch des Fördermoduls |
| Finanzdienstleister | MLP | 3 | -/- | -/- | Zeitgleich mit Relaunch des Fördermoduls |

Ziel der Kontaktaufnahme mit Ansprechpartnern bei Förderdatenbanken sollte sein, dass das überarbeitete Fördermodul in mindestens drei Datenbanken gelistet wird, in denen es bis dato noch nicht enthalten war.

Verschiedene Finanzdienstleister, darunter zum Beispiel MLP, sollten von der ISB kontaktiert werden.

Ziel der Kontaktaufnahme mit Finanzdienstleistern sollte sein, dass sich mindestens drei der kontaktierten Dienstleister am überarbeiteten Fördermodul interessiert zeigen und dieses in ihrer zukünftigen Arbeit berücksichtigen wollen. Dabei kann das Interesse der Dienstleister als ausreichend betrachtet werden; darüber hinaus gehende konkrete Ergebnisse müssen in diesem Fall nicht angestrebt werden.

| Art der Multiplikatoren | Beispiele dieser Multiplikatoren | Anzahl anzustrebender interessierter Rückmeldungen | Anzahl anzustrebender konkreter Ergebnisse | Art der Ergebnisse | Zeitrahmen |
|---|---|---|---|---|---|
| (Kommerzielle) Förderdatenbanken | https://www.foerderdatenbank.de<br>InvestInform<br>https://foerderquelle.de/foerderprogramme-rheinland-pfalz/ | -/- | 3 | Fördermodul wird in Datenbank gelistet | Zeitgleich mit Relaunch des Fördermoduls |
| Verbände | FORTRAMA Netzwerk Forschungs- und Transfermanagement e.V.<br>Transfernetz RLP | 1 | -/- | -/- | Zeitgleich mit Relaunch des Fördermoduls |
| Finanzdienstleister | MLP | 3 | -/- | -/- | Zeitgleich mit Relaunch des Fördermoduls |
| Professionelle Fördermittelberater | Kompetenzzentrum Kastellaun GmbH<br>Stück & Möller Unternehmensberatung PartG<br>Jürgen Lenz & Partner – Förderungsberatung für den innovativen Mittelstand<br>ExperConsult Beratungsgruppe – Büro Bingen<br>MARS- Innovation-Services<br>Silke Bremser Finanz- und Fördermittelplanung GmbH<br>Beratungsbüro Wirtschaft GmbH | 10 | -/- | -/- | Zeitgleich mit Relaunch des Fördermoduls |

| Art der Multiplikatoren | Beispiele dieser Multiplikatoren | Anzahl anzustrebender interessierter Rückmeldungen | Anzahl anzustrebender konkreter Ergebnisse | Art der Ergebnisse | Zeitrahmen |
|---|---|---|---|---|---|
| | Fördermittelberatung – foerderquelle Alexander Thiem | | | | |
| Fördermittelspezialisten bei Hausbanken | Ansprechpartner für öffentliche Fördermittel der Deutschen Bank in Rheinland-Pfalz<br>Bereichsdirektor Mittelstandkunden der Mainzer Voksbank | 7 | -/- | -/- | Zeitgleich mit Relaunch des Fördermoduls |
| IHKs | IHK Koblenz<br>IHK Pfalz<br>IHK Rheinhessen<br>IHK Trier | -/- | 2 | Fördermodul wird auf Webseite vorgestellt | Zeitgleich mit Relaunch des Fördermoduls |
| HWKs | Handwerkskammer Koblenz<br>Handwerkskammer der Pfalz<br>Handwerkskammer Trier<br>Handwerkskammer Rheinhessen | -/- | 2 | Fördermodul wird auf Webseite vorgestellt | Zeitgleich mit Relaunch des Fördermoduls |
| Unternehmen, die in der Vergangenheit eine Förderung erhalten haben | Siehe Liste der ISB | -/- | 3 | Fördermodul und sich daraus ergebende Erfolge werden auf den Webseiten der Unternehmen gelistet; es gibt einen Backlink zur Seite des Fördermoduls auf isb.rlp.de | Zeitgleich mit Relaunch des Fördermoduls |
| Wirtschaftsförderer | Business and Innovation Center Kaiserslautern GmbH | -/- | 2 | Fördermodul wird auf Webseite vorgestellt | Zeitgleich mit Relaunch des Fördermoduls |

| Art der Multiplikatoren | Beispiele dieser Multiplikatoren | Anzahl anzustrebender interessierter Rückmeldungen | Anzahl anzustrebender konkreter Ergebnisse | Art der Ergebnisse | Zeitrahmen |
|---|---|---|---|---|---|
| | Innovationsmanagement Rheinland-Pfalz<br>Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH<br>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH<br>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz<br>Transferinitiative RLP | | | | |
| Transferstellen | Transferstelle Johannes Gutenberg-Universität<br>Transferstelle Universität Koblenz Landau<br>Transferstelle Technische Universität und Hochschule Kaiserslautern/ Science and Innovation Alliance Kaiserslautern e.V.<br>TU Kaiserslautern – Referat Technologie und Innovation<br>Transferstelle Universität Trier<br>Transferstelle Hochschule Kaiserslautern<br>Transferstelle Hochschule Mainz | -/- | 4 | Fördermodul und ggf. bereits durchgeführte Projekte mit der Hochschule werden auf den Webseiten der Transferstellen gelistet; es gibt einen Backlink zur Seite des Fördermoduls auf isb.rlp.de | Zeitgleich mit Relaunch des Fördermoduls |

| Art der Multiplikatoren | Beispiele dieser Multiplikatoren | Anzahl anzustrebender interessierter Rückmeldungen | Anzahl anzustrebender konkreter Ergebnisse | Art der Ergebnisse | Zeitrahmen |
|---|---|---|---|---|---|
| | Transferstelle Hochschule Koblenz<br>Transferstelle Hochschule Trier<br>Transferstelle Hochschule Ludwigshafen<br>Transferstelle Hochschule Worms<br>Transferstelle Technische Hochschule Bingen | | | | |
| Startup-Berater/Startup-Netzwerke[14] | Freischwimmer – Das Innovations- und Kulturzentrum in Ludwigshafen<br>GRIPS Gründerinnenzentrum Pirmasens<br>MIG - Mainzer Innovations- und Gründerzentrum | 4 | -/- | -/- | Innerhalb von sechs Monaten nach Relaunch des Fördermoduls |
| Business-Angel-Netzwerk | BUSINESS ANGELS RHEINLAND-PFALZ e.V. | -/- | 1 | Fördermodul und Best-Practice-Beispiel wird auf einer Veranstaltung des Netzwerks publikumswirksam vorgestellt | Innerhalb von sechs Monaten nach Relaunch des Fördermoduls; danach fortlaufend |

[14] Weitere Ansprechpartner können hier gefunden werden: https://gruenden.rlp.de/de/partner-vor-ort/ [Stand: 27.01.2020].

Tabelle 4: Bundesländer mit vergleichbaren Förderprogrammen nach Einwohnerzahl, Anzahl KMU, Zusagen im ersten Projektjahr und Zusagen pro 1.000 KMU. Zahlen für Rheinland-Pfalz beziehen sich auf das frühere, nicht überarbeitete Fördermodul, das 2016 eingeführt wurde.

| Bundesland | Einwohner[1] | Anzahl KMU[2] | Zusagen 1. Projektjahr[3] | Zusagen pro 1.000 KMU[4] |
|---|---|---|---|---|
| Baden-Württemberg | 11.023 | 466.086 | 500 | 1,11 |
| Brandenburg | 2.504 | 98.011 | 104 | 1,05 |
| Bayern | 12.997 | 619.648 | 526 | 0,82 |
| Sachsen | 4.081 | 164.556 | 67 | 0,39 |
| NRW | 17.912 | 713.788 | 143 | 0,19 |
| Hessen | 6.243 | 273.276 | 30 | 0,10 |
| Rheinland-Pfalz | 4.074 | 158.971 | 6 | 0,04 |

[1] In Tsd., Stand 31.12.2017. Quelle: Statistisches Bundesamt.

[2] Grundgesamtheit KMU: 1-249 Mitarbeiter; Stand 31.12.2017. Quelle: Statistisches Bundesamt. Eine weitere Differenzierung nach Jahresbilanz und Jahresumsatz ist mit den Daten des Statistischen Bundesamtes nicht möglich.

[3] Bezieht sich auf das erste Jahr nach Einführung des Förderprogramms; je nach Programm 2008 bis 2016. Teilweise Durchschnittswerte. Für Rheinland-Pfalz wird die Anzahl der Anträge verwendet und bezieht sich auf die Einführung des Fördermoduls *InnoStart* im Jahr 2016.

[4] Bezieht sich auf das erste Jahr nach Einführung des Förderprogramms; unter der vereinfachenden Annahme, dass die Anzahl Unternehmen zwischen 2008 und 2016 konstant geblieben ist.

Für Hessen ist die Anzahl Zusagen recht gering. Zu beachten ist aber, dass es sich um vergleichsweise große Projekte handelt mit durchschnittlich 3,2 Partnern (Hochschulen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen etc.) pro Projekt, einer durchschnittlichen Fördersumme von 256.000 Euro, und Gesamtausgaben pro Projekt von 519.000 Euro. Dies ist bei der Interpretation der Werte zu berücksichtigen.